

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Tamara Lüdke (SPD)**

vom 19. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2025)

zum Thema:

**Habitatrichtlinie**

und **Antwort** vom 28. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2025)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Tamara Lüdke (SPD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23290  
vom 19. Juni 2025  
über Habitatrichtlinie

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Maßnahmen hat Berlin seit dem letzten Berichtszeitraum zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL, RL 92/43/EWG) getroffen, um die Anforderungen aus Artikel 6 und 17 vollumfänglich zu erfüllen, insbesondere in Bezug auf Management, Schutz und Monitoring von FFH-Gebieten?

Antwort zu 1:

Die gemäß jeweiliger Schutzgebietsverordnung und bestehenden Managementplänen vorgesehenen Maßnahmen zur Pflege- und Entwicklung der Natura 2000-Gebiete werden im Rahmen der vorhandenen personellen und finanziellen Kapazitäten umgesetzt. Mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln werden Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Natura 2000-Gebieten umgesetzt. Hierzu zählen Maßnahmen wie Mahd, Beweidung, Biotoppflege durch Gehölzentnahme der Binnendünen und Moore, Gewässerpflege und Besucherlenkung. Mit der Stiftung Naturschutz Berlin wurden aus der Klimaabgabe Moorrenaturierungen durchgeführt.

Zur besseren Absicherung der von der Grundwasserentnahme betroffenen Natura 2000-Gebiete Spandauer Forst, Grunewald, Müggelspree-Müggelsee und Teufelsseemoor Köpenick wurde mit den Berliner Wasserbetrieben (BWB) eine Vereinbarung über geeignete Schutzmaßnahmen und Dokumentationen im Rahmen der Grundwasserförderung

abgeschlossen. Diese Vereinbarung gilt bis zum Abschluss der Bewilligungsverfahren und wird dann entsprechend der Ergebnisse der jeweiligen Verträglichkeitsprüfung abgelöst.

Um den Berichtspflichten entsprechend nachkommen zu können, werden im regelmäßigen Turnus Schutzgebietsgegenstände kartiert. Dies geschieht in der Regel Berlinweit, zumal es Arten gibt, für die ein Totalzensus gilt. Da die Erkenntnisse um Vorkommen sich stetig vertiefen, verändern sich dementsprechend die Flächenkulissen für das Monitoring kontinuierlich.

Frage 2:

Wie ist der Stand des aktuellen Monitoringzyklus gemäß Artikel 17 der FFH-Richtlinie (Berichtszeitraum 2019–2024) in Berlin, insbesondere:

- a) Welche Arten und Lebensraumtypen wurden im aktuellen Zyklus systematisch erhoben?
- b) Welche Methoden und Erfassungszeiträume kommen dabei zur Anwendung?
- c) Liegen für alle Berliner FFH-Gebiete aktuelle Managementpläne und Erhaltungsziele vor, und wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 2:

- a) Es wurden Daten zu folgenden Arten erhoben:  
Bitterling, Schlammpeitzger, Steinbeißer, Rapfen, Gr. Feuerfalter, Nachtkerzenschwärmer, Hirschkäfer, Eremit, Heldbock, Scharlachroter Plattkäfer (inkl. angepasstes, erweitertes Käferkonzept), Schmale Windelschnecke, Bauchige Windelschnecke, Bachmuschel, Kammolch, Kleiner Wasserfrosch, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Rotbauchunke, Kreuzkröte, Wechselkröte, Grasfrosch, Teichfrosch, Seefrosch, Zauneidechse, gezielt Gr. Abendsegler, Kleinabendsegler, Rauhaufledermaus, Mückenfledermaus, Zweifarbfledermaus, Zwergfledermaus, jedoch auch allgemein Fledermäuse sowie jährlich div. Fledermaus-Winterquartiere in FFH-Gebieten. Des Weiteren werden und wurden kartiert: Flechten, Torfmoose, Fischotter, Biber, Baumratter, Iltis, Weinbergschnecke, Tagfalter generell, alle vorkommenden Libellenarten (insbes. des Anh. II/IV der FFH-RL), Insekten generell sowie alle Vogelarten, die in den Europäischen Vogelschutzgebieten vorkommen (insbes. Vogelarten nach Anh. I der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL), seltene und streng geschützte Vogelarten).
- Es werden und wurden Daten zu folgenden Lebensraumtypen (LRT) erhoben:  
2310, 2330, 3140, 3150, 3160, 3260, 4030, 6120, 6210, 6410, 6430, 6510, 7140, 7220, 7230, 9110, 9130, 9160, 9170, 9190, 91D0, 91E0 (teilweise terrestrisch gezielt, teilweise terrestrisch im Rahmen der Managementplanung, teilweise nur überprüfende Luftbildkartierungen, soweit sich Aussagen treffen lassen).
- b) Die Methoden und Erfassungszeiträume richten sich in erster Linie nach den wissenschaftlichen Methodenstandards. Diese sind in der Fachliteratur beschrieben, z.B.:

- a. Südbeck et al. (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands
  - b. BfN-Skripten 480:  
<https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/service/Dokumente/skripten/skript480.pdf>
  - c. BfN-Skripten 481:  
<https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/service/Dokumente/skripten/skript481.pdf>
- c) Für alle FFH-Gebiete liegen Managementpläne vor. Diese enthalten teilweise integrierte Planungen (bspw. Pflege- und Entwicklungspläne), die auf die Erhaltungsziele abgestimmt sind. Weiterhin gibt es Fach-Managementpläne für die Wald-LRT und für die Berliner Moore. Die jeweiligen Managementplanungen werden sukzessive aktualisiert. Begonnen wird hierbei mit dem Spandauer Forst, für den aktuell eine Komplettüberarbeitung vorbereitet wird. Für einige Managementpläne werden im Rahmen der Umsetzung die geplanten Maßnahmen aktualisiert.

Frage 3:

In welcher Form berichtet das Land Berlin regelmäßig über den Erhaltungszustand der FFH-Gebiete und Arten nach außen, und warum sind die Monitoringdaten bzw. Ergebnisse aus Berlin bislang nicht über öffentlich zugängliche Portale abrufbar, wie sie u. a. von Umweltverbänden und Fachöffentlichkeit gefordert werden?

Antwort zu 3:

Die Berichte an das Bundesamt für Naturschutz (BfN) werden über eine bereitgestellte Datenbank übermittelt. Ein übersichtlicher Rücklauf der berichteten Daten ist bislang nicht möglich gewesen, was von den Ländern stets kritisiert wurde und wird. Dies hat zur Folge, dass es nur die auf Bundesebene aggregierten Berichtsdaten gibt, die über die Internetpräsenz des BfN heruntergeladen werden können. Berlin arbeitet aktuell an einer einheitlichen, umfassenden Datenhaltung, die es ermöglichen soll, die verschiedenen Erhaltungszustände von Arten und LRT übersichtlich aufzubereiten. Hierfür sind jedoch langwierige Abstimmungsprozesse mit dem BfN, anderen Ländern und hausinternen Ressorts notwendig.

Frage 4:

Inwieweit sieht der Senat derzeit möglichen Anpassungsbedarf bei der Umsetzung der Habitat-Richtlinie in Berlin, etwa in Bezug auf:

- a) Personelle Ausstattung und fachliche Kompetenzen in der Verwaltung
- b) Verbindlichkeit und Finanzierung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
- c) Umgang mit Nutzungskonflikten in urban geprägten Natura-2000-Gebieten

Antwort zu 4:

Die Umsetzung von Anforderungen der FFH-RL wie anderer naturschutzrechtlicher Vorgaben für Schutzgebiete erfolgt im jeweiligen Rahmen der im Haushalt abgebildeten, vorhandenen Finanz- und Personalkapazitäten in den Naturschutzbehörden.

Frage 5:

Welche Verstöße oder Abweichungen von EU-rechtlichen Vorgaben im Rahmen der FFH-Richtlinie sind der Senatsverwaltung im Zusammenhang mit Berliner FFH-Gebieten bekannt geworden – etwa durch Stellungnahmen der EU-Kommission, Umweltverbände, Fachgutachten oder Verwaltungsgerichte –, und wie wurde diesen begegnet?

Antwort zu 5:

Berlin ist aktuell von zwei Vertragsverletzungsverfahren (VVV) der Kommission der EU (EU-KOM) gegen Deutschland betroffen.

In dem einen Verfahren geht es für Berlin um die bislang unzureichende Sicherung des SPA Westlicher Düppeler Forst. Um hier Abhilfe zu schaffen, arbeitet die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt gegenwärtig an dem entsprechenden Verfahren nach § 27 Berliner Naturschutzgesetz für den Westlichen Düppeler Forst. Der EU-KOM wurde der Zeitplan zu diesem Verfahren übermittelt.

Das zweite VVV betrifft die deutschlandweite Verringerung der Flächen des LRT 6510. Für diesen hat sich die Fläche auch im Land Berlin verkleinert, was jedoch vorrangig auf natürliche Umstände zurückzuführen ist (Klimawandel/Grundwasser). Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt hat die betroffenen Flächen in der Vegetationsperiode 2025 kartieren lassen. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Flächen insgesamt weiterhin in einem guten Zustand befinden, die Artenzusammensetzung auf den einzelnen Flächen sich jedoch weiter in Richtung trockene Ausprägung entwickelt hat. Dies hat seine Ursache in der trockenen Witterung der letzten Jahre. Dies wird der EU-KOM im laufenden Verfahren mitgeteilt werden. Darüber hinaus sollen regelmäßig weitere Kartierungen erfolgen, um ggf. bei der Pflege der Flächen nachsteuern zu können.

Berlin, den 28.07.2025

In Vertretung

Arne Herz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt